

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach**  
**am 10.12.2003**

**Umstrukturierung der Ortsverwaltung**

---

Der Ortsbeirat beruft sich auf sein Schreiben vom 03.07.2003, bezogen auf den Eingliederungsvertrag vom 18.12.1971, mit dem im Vertrag angeführten Katalog über die Aufgaben der Ortsverwaltung.

Wir erklären uns einverstanden, die Reduzierung der z.Zt. geltenden Öffnungszeit der Ortsverwaltung von 16 Stunden für die Medenbacher Bürgerinnen und Bürger auf 9 Stunden, zuzüglich zwei Stunden an einem Samstag im Monat festzulegen, so dass auf Grund der „Umstrukturierung“ eine wöchentliche Öffnungszeit von 9 ½ Stunden gewährleistet wird. Diese sehen wir als unterstes Limit im Sinne des Eingliederungsvertrages an, um den Fortbestand der Ortsverwaltung nicht zu gefährden. Eine weitere Absenkung der Öffnungszeiten ist für uns nicht verhandlungsfähig.

Es sind weiterhin folgende Aufgabenbereiche abzudecken:

- a) Meldewesen,
- b) Rentenberatung,
- c) Geschäftsführung des Ortsbeirates,
- d) Gemeindearbeiter,
- e) Allgem. Verwaltung und Wahlen,
- f) Friedhofsweisen und
- g) Hausmeister, Bote und Reinigung.

Durch die Reduzierung der bis jetzt gültigen 16 – stündigen Öffnungszeit der Ortsverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger auf 9 ½ Stunden in der Woche, erscheint den Mitgliedern des Ortsbeirates die Vertragsanpassung an die veränderten Finanzverhältnisse der Stadt Wiesbaden zur Zeit gegeben. Eine weitere, zeitlich zu begrenzende Vertragsanpassung, erfolgte bereits durch die von fast drei Jahren durchgeführte Zusammenlegung der beiden Ortsverwaltungen Breckenheim und Medenbach mit einem gemeinsamen Leiter der beiden Verwaltungsstellen, und der nicht Wiederbesetzung der ½ - Tag Arbeitsstelle in der Ortsverwaltung Medenbach seit 01.11.2003.

Sollte dem Ortsbeirat nicht bis spätestens Mitte Januar 2004 eine positive Zusage zu der

geforderten 9 ½ - stündigen, wöchentlichen Öffnungszeit der Ortsverwaltung zugesagt sein, so wird eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Hess. Innenminister notwendig sein.

**Beschluss Nr. 0063**

Wurde von den Fraktionen einstimmig beschlossen.

**Verteiler:**

Dez. I / Amt 10 z.w.V.  
101400 z.d.A.

Rauch  
Ortsvorsteher